

MARKTRATSSITZUNG 21.04.26

Öffentliche Sitzung:

1. **Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.03.2026.

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 12.03.26

2. **Aufstellung des Haushaltsplans 2026**

Der Gesamthaushalt des Marktes Wernberg-Köblitz für das Haushaltsjahr 2026 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.739.000,00 Euro ab. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 17.419.400 Euro und auf den Vermögenshaushalt 8.319.600 Euro.

Zum Haushaltsausgleich ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 394.300 Euro sowie eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Marktes Wernberg-Köblitz in Höhe von 1.189.800 Euro notwendig.

Beschluss:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird genehmigt.

3. **Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 – 2029**

Der Finanzplan ist für jedes Haushaltsjahr des Planungszeitraumes (2025 – 2029) in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
2025	27.647.500,00 €	27.647.500,00 €
2026	25.739.000,00 €	25.739.000,00 €
2027	24.953.800,00 €	24.953.800,00 €
2028	29.513.200,00 €	29.513.200,00 €
2029	25.012.500,00 €	25.012.500,00 €

Nach den Vorgaben des Finanzplanes sind in den Jahren des Planungszeitraumes (2025 – 2029) folgende Kreditermächtigungen erforderlich:

	<u>Kreditaufnahme</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Nettoneuverschuldung</u>
2025:	1.017.300,00 €	597.400,00 €	419.900,00 €
2026:	394.300,00 €	453.300,00 €	-59.000,00 €
2027:	2.274.300,00 €	548.600,00 €	1.725.700,00 €
2028:	2.080.700,00 €	609.300,00 €	1.471.400,00 €
<u>2029:</u>	<u>0,00 €</u>	<u>591.000,00 €</u>	<u>-591.000,00 €</u>
			<u>2.967.000,00 €</u>

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 – 2029 werden in der vorliegenden Form genehmigt.

4. Erlass der Haushaltssatzung 2026

**Haushaltssatzung
des Marktes Wernberg-Köblitz
(Landkreis Schwandorf)
für das Haushaltsjahr 2 0 2 6**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.419.400,00 EURO** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.319.600,00 EURO** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **394.300 EURO** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **5.151.900 EURO** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer **330 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.903.200,00 EURO** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Nachrichtliche Angabe:

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 19.11.2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 240 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 240 v. H. |

Wernberg-Köblitz,
MARKT WERNBERG-KÖBLITZ



Konrad Kiener

1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz erlässt die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

5. Energiemanagement

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist mit der Implementierung des Energiemanagements einverstanden.

Der Marktgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe des Bayernwerks in Höhe von 36.679,62 Euro und der INEV in Höhe von 23.401,35 Euro

6. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; Fl.-Nr. 991/5 - Gemarkung Oberköblitz; Kettnitzmühle 28

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 991/5 – Gemarkung Oberköblitz, Kettnitzmühle 28.

7. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses; Fl.-Nr. 516 - Gemarkung Deindorf; Kötschdorf 9

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum geplanten Vorhaben, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 516 in der Gemarkung Deindorf, Kötschdorf 9.

8. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Das Betreuungsangebot zur Frühbetreuung zwischen 07:00 – 07:45 Uhr soll auch im neuen Schuljahr bestehen bleiben und weiterhin durch das Personal der OGTS übernommen werden bei einer Mindestanzahl von 10 Schülern.

Die Gebühr wird von 30 € auf 50 € angehoben.

9. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Die Konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates für die Wahlperiode 2026-2032 findet am 06.05. um 19.00 Uhr im Gasthaus Zehentbartl statt.

Bürgermeister Konrad Kiener bedankte sich zum Abschluss der Wahlperiode 2020-2026 ausdrücklich bei allen Marktgemeinderatsmitgliedern für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit zum Wohl unserer Marktgemeinde. Die Verabschiedung der ausscheidenden Ratsmitglieder findet im Rahmen einer kleinen Feierstunde statt.